



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65

Datum: 27. MRZ. 2018

Beschlusskontrolle zu V1630/17 (Sitzungsnummer: SR/043/2017)
Erweiterung des Radweg-Winterdienstes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 01.12.2017 einen Vorschlag zur Räumung des Elberadweges ab dem Winter 2017/2018 im Rahmen der derzeit vorhandenen Finanzmittel vorzulegen.

Bei Vorliegen entsprechender finanzieller Mittel einen Vorschlag zur Räumung weiterer Teile des Elberadweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Gebiet der TU Dresden und der Neustadt vorzulegen.

Nach Abschluss der Winterperiode eine Evaluierung der Entwicklung des Radverkehrs im Winter sowie der Kosten vorzunehmen und die Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.

Es ist zu prüfen, ob und wie die Räumung statt bis 07:00 Uhr des ersten Schneetages innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall rechtskonform vereinbart werden kann.“

Die winterdienstliche Räumung des Elberadweges im Bereich der Neustädter Seite von der Molenbrücke bis zur Waldschlößchenbrücke und auf der Altstädter Seite von der Brücke Blaues Wunder bis Steinstraße wurde bereits für die Winterperiode 2017/2018 vergeben.

Weitere finanzielle Mittel zur Räumung weiterer Teile des Elberadweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Gebiet der TU-Dresden und der Neustadt konnten nicht bereitgestellt werden.

Ein Abschluss der Winterperiode ist zurzeit noch nicht absehbar, sodass eine Auswertung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden kann.

- 2. „bis zum 01.11.2017 ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Teilkonzeptes „Winterdienst“ in Ergänzung des beschlossenen Radverkehrskonzeptes zu beauftragen. Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll bis zum 30.03.2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorgelegt werden. In die Konzeption sollen die Ergebnisse aus Punkt 1 und Punkt 4 einfließen, sowie die Vorschläge der Ortsbeiräte abgewogen und berücksichtigt werden.**

Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll enthalten:

- ein zusammenhängendes Winternetz für Radwege in Dresden sowie einen Vorschlag zum stufenweisen Aufbau des Winterradverkehrsnetzes inklusive der jeweiligen Kosten pro Stufe,**
- eine Karte, in der online das zusammenhängende Winterradverkehrsnetz erkennbar ist,**
- die Berücksichtigung, dass auf Teilstrecken des Radwege-Netzes Anlieger zur Räumung verpflichtet sind und für diese Bereiche keine Kosten für die Stadt anfallen.“**

Für die vertragliche Bindung eines Planungsbüros für eine Konzepterstellung zur Erweiterung des Radweg-Winterdienstes stehen im laufenden Haushalt keine Mittel zur Verfügung. Sollten nach Abschluss der Winterperiode 2017/2018 Mittel übrig bleiben, kann ein Konzept beauftragt werden.

- 3. „ein Konzept vorzulegen, in dem vorgeschlagen wird, wie die Leistungen zur Räumung des Winterradverkehrsnetzes von der Stadtverwaltung selbst (Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen) erbracht werden können.“**

Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist bereit, weitere Leistungen zur Räumung des Winterradverkehrsnetzes zu übernehmen. Dies setzt aber eine Erhöhung des Personalbestandes und Anschaffung eines Winterdienstfahrzeuges sowie die Erweiterung der Lagerkapazität an Lauge voraus. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden entsprechende Anträge durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen gestellt.

- 4. „zu prüfen, wie die Verpflichtung der Stadt zur Räumung eines festen Winterradverkehrsnetzes rechtskonform so getroffen werden kann, dass das Radverkehrsnetz nicht zwingend bis 07:00 Uhr geräumt wird, sondern innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall.“**

Eine Regelung, dass der Winterdienst innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall durchzuführen ist, ist unbestimmt und nicht praktikabel und beachtet die Glätte durch Reifbildung gar nicht. Außerdem würde sie zusätzlichen Kontrollaufwand erfordern. Bei weiteren Schneefällen ist unklar, welcher Zeitpunkt für die Durchführung des Winterdienstes maßgeblich sein soll, „der erste oder der letzte Schneefall?“.

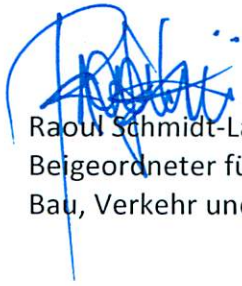
Es besteht für Radwege keine Verpflichtung der Landeshauptstadt Dresden zur Beräumung von Schnee bis 7 Uhr. Es ist aber zweckmäßig analog des Winterdienstes auf Fahrbahnen, die ja auch von Radfahrern genutzt werden, von einer Verkehrssicherung von 7 Uhr bis 20 Uhr auszugehen.

5. „in jedem Winter die im Punkt 3 genannte Karte im Internet zu veröffentlichen.“

Vor der nächsten Winterdienstperiode wird eine Karte im Internet mit dem Winterradverkehrsnetz veröffentlicht.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister